

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen - A 53 - D-52058 Aachen

Frau
Heidi Haschke
Neuenhofer Weg 23
52064 Aachen

Auskunft Herr Septinus
Gebäude Hackländerstr. 5
Telefon 0241 / 432 - 5313
Telefax 0241 / 432 - 5399
e-mail gesundheitsamt@mail.aachen.de
Internet www.aachen.de

Kassenzeichen
AktENZEICHEN A 53/13

Datum 26. 05. 2004

**Durchführung des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung
(Heilpraktikergesetz - HPG);
Synergetik-Therapie**

Sehr geehrte Frau Haschke,

das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW als auch die Bezirksregierung Köln haben mir Ihren Schriftverkehr zuständigkeitshalber zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Zu Ihre Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

Aus meiner Sicht hat das Bundesverfassungsgericht im Falle des sog. „geistigen Heilens“ entschieden, dass die Tätigkeit des „Handauflegens“ nicht die Erlaubnispflicht nach dem Heilpraktikergesetz auslöst. Die durch das Gericht entwickelten Grundsätze gelten nach meiner Auffassung nicht, wenn Synergetik-Therapie durchgeführt wird.

Ich stufe die im Rahmen der Synergetik-Therapie angewandte Methode als Ausübung der Heilkunde ein. Zur Klärung der Angelegenheit habe ich beim Rechtsamt der Stadt Aachen eine juristische Prüfung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezogen auf die Ausübung der Synergetik-Therapie angefordert.